

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Der Verbandsvorsteher

Federführung: Stadt Beckum Der Bürgermeister
Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte: Stadt Ennigerloh Der Bürgermeister
Fachbereich Ordnung und Soziales
Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

Vorlage

2018/0278
öffentlich

**Namensgebung für die Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
– Antrag der Schulkonferenz vom 4. Oktober 2018**

Beratungsfolge:

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh - Zweckverbandsversammlung
05.12.2018 Beratung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 6 Absatz 6 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) führt jede Schule eine Bezeichnung, die den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe angibt. Der Name der Schule muss sich von dem anderer Schulen am gleichen Ort unterscheiden. Für die Namensgebung ist der Schulträger zuständig.

Erläuterungen

Auf den Antrag der Schulkonferenz der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum vom 4. Oktober 2018 wird verwiesen. Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Über das Verfahren zur Namensgebung hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 19. September 2018 beraten. Hierzu wird auf die Vorlage 2018/0201 – Namensgebung für die Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum – sowie auf die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 19. September 2018 verwiesen.

Anlage(n):

Antrag der Schulkonferenz der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum vom 4. Oktober 2018